



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Hausanschrift: Rathaus Beckum
Weststraße 46, 59269 Beckum

Raum: 103 (I. Obergeschoss)
Telefon: 02521 29-100
Fax: 02521 2955-100
E-Mail: strothmann@beckum.de
Internet: www.beckum.de
Datum: 1. Oktober 2012

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Ihr Schreiben vom 10. September 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

mit der Übersendung des Eckdatenpapiers zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013 vom 10.09.2012 haben Sie uns Unterlagen zukommen lassen, die uns eine erste Beteiligung an der Aufstellung des Kreishaushaltes 2013 ermöglicht. Hierfür danken wir Ihnen.

Das Eckdatenpapier sieht vor – und dies haben Sie bereits in der gemeinsamen Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern am 13.09.2012 mündlich erläutert –, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von diesjährig 36,4 %-Punkten um 0,4 %-Punkte auf 36,8 %-Punkte für das Jahr 2013 anzuheben. Hierbei ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2013 bereits berücksichtigt. Die Absicht, die Ausgleichsrücklage für die Verringerung des Defizits des Kreishaushaltes einzusetzen, ist aus unserer Sicht sehr begrüßenswert.

Das Eckdatenpapier sieht weiterhin eine Anhebung der Jugendamtsumlage von diesjährig 16,4 %-Punkten um 1,1 %-Punkte auf 17,5 %-Punkte vor.

Für die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich allein aus der Allgemeinen Kreisumlage des Jahres 2013 im Vergleich zu 2012 eine Mehrbelastung von insgesamt rund 4,7 Mio. €. Hinzu kommt, dass zur Abgeltung der dem Kreis Warendorf durch das Jugendamt entstehenden Kosten von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt für 2013 insgesamt rund 2 Mio. € mehr an Umlage erhoben werden soll. Beides zusammen genommen führt in 2013 zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung von insgesamt rund 6,7 Mio. €.

Die enormen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage ist alljährlich bestimmendes Thema bei der Aufstellung unserer Haushalte, denn die Kreisumlage bildet bereits seit Jahren, vielfach zusammen mit den Personalaufwendungen, den wesentlichsten Ausgabeblock.

Zunehmend Sorgen bereiten uns daneben auch die mittelfristigen wirtschaftlichen Aussichten. Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamt sich 2012. Mitverantwortlich dafür ist die EU-Staatsschuldenkrise. Im Euroraum ist eine Rezession kaum noch zu vermeiden. Damit dürfte auch die Wachstumsphase in Deutschland zu Ende gehen.

Nach aktuellen Berechnungen der OECD rutscht Deutschland im zweiten Halbjahr 2012 in die Rezession. Experten rechnen deshalb wieder mit steigender Arbeitslosigkeit. Angesichts dieser negativen Entwicklung haben wir die Befürchtung – und dies lehrt die Erfahrung der vergangenen Jahre –, dass bei neuerlicher Rezession voraussichtlich schon im nächsten Jahr die gemeindlichen Steuererträge (insbesondere die Gewerbesteuer) wieder massiv zurückgehen und die Sozialaufwendungen wieder ansteigen werden.

Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf nach der ersten Modellrechnung in 2013 insgesamt mehr als 9 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhalten werden.

Mit Blick auf die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen mit rückläufigen Erträgen und steigenden Sozialaufwendungen sehen wir uns nicht in der Lage, im Jahre 2013 eine beträchtliche Steigerung der Kreisumlage zu verkraften, zumal diese Belastungen von vielen kreisangehörigen Kommunen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden müssten.

Ausgleichsrücklage

Nach dem Eckdatenpapier steigt das **Umlagevolumen** zur **Allgemeinen Kreisumlage** um 4,6 Mio. € auf 108,5 Mio. €. Da sich nach der ersten Modellrechnung die Umlagegrundlagen der Allgemeinen Kreisumlage von 285,4 Mio. € (2012) um 9,4 Mio. € auf 294,8 Mio. € (2013) verbessert haben, ergibt sich bereits bei einem unveränderten Hebesatz zur Allgemeinen Kreisumlage von 36,4 v. H. eine um rund 3,5 Mio. € höhere Allgemeine Kreisumlage (sogenannter Mitnahmeeffekt). Darüber hinaus soll die vorgesehene Erhöhung des Umlagesatzes um 0,4 %-Punkte auf 36,8 v. H. eine zusätzliche Kreisumlagezahlung von rund 1,1 Mio. € bewirken.

Diese **Hebesatzerhöhung** ist aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden **nicht erforderlich**.

Zur Begründung der Hebesatzerhöhung weist der Kreis in seinem Eckdatenpapier insbesondere darauf hin, dass die **Ausgleichsrücklage** (nach Berücksichtigung des voraussichtlichen Defizits in 2012) zum 31.12.2012 nur noch ein Restbestand von rund 3,6 Mio. € haben werde. Von diesen 3,6 Mio. € sollen 2,4 Mio. € für den Haushaltsausgleich in 2013 eingesetzt werden; der Restbetrag von rund 1,2 Mio. € soll für den Haushaltsausgleich in 2014 reserviert werden.

Aus unserer Sicht ist es durchaus möglich und angemessen, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,6 Mio. € vollständig zum Ausgleich des Kreishaushalts 2013 einzusetzen. Zu einer Hebesatzerhöhung müsste es dann nicht kommen.

Möglich wird dies vor allem durch eine Entwicklung, die sich erst **nach** Erstellung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2013 ergeben hat und die der Kreis insofern bei der Erstellung seines Eckdatenpapiers noch nicht berücksichtigen konnte. Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat nämlich am 13.09.2012 das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen. Dieses sieht u. a. eine „Dynamisierung“ der Ausgleichsrücklage vor. § 56 a KrO NW lautet künftig wie folgt:

*„In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können **Jahresüberschüsse** durch Beschluss des Kreistags **zugeführt** werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat.“*

Darüber hinaus ist in den Übergangsregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (Art. 8, § 3) folgendes bestimmt:

*„Die Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, können **im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012** der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat.“*

Entsprechende Jahresüberschüsse hat der Kreis Warendorf in den Jahren 2007 bis 2010 erzielt. Die Jahresabschlüsse dieser Jahre schließen wie folgt ab:

2007	1.824.000 €
2008	3.181.000 €
2009	1.856.000 €
2010	604.000 €

zusammen	7.465.000 €
-----------------	--------------------

Eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bzw. eine Rückgabe von Überzahlungen aus Vorjahren kann aufgrund der Systematik des NKF dadurch erfolgen, dass der Kreis zum Ausgleich des Ergebnishaushalts ganz oder teilweise die Ausgleichsrücklage oder die Allgemeine Rücklage einsetzt. Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf zum 01.01.2007 mit rund 9,3 Mio. € festgesetzt. Dieser Wert entsprach einem Drittel des Eigenkapitals des Kreises Warendorf zum 01.01.2007. Die Ausgleichsrücklage wurde insofern gemäß § 56 a KrO NW mit dem höchstmöglichen Betrag festgesetzt.

Auf der Grundlage des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes besteht nun die Möglichkeit, den Bestand der Ausgleichsrücklage aus den Überschüssen der Vorjahre aufzustocken.

Wir regen daher an, im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 zunächst der Ausgleichsrücklage die Mittel zu entnehmen, die zum Ausgleich eines etwaigen Defizits in 2012 erforderlich sind. Anschließend sollten die kumulierten Überschüsse der Jahre 2007 bis 2010 bis zur maximal möglichen Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Sofern aufgrund der o. g. Begrenzung nicht alle Überschüsse zugeführt werden können, bitten wir zu prüfen, ob das Jahresergebnis 2012 insoweit nicht etwa vorab mit Instandhaltungsrückstellungen, vornehmlich für die Sanierung des Kreishauses, belastet werden kann. Diese könnten dann später ergebniswirksam aufgelöst werden und so die Kreisumlagebelastung kommender Jahre reduzieren.

Vor diesem Hintergrund kann in 2013 die Ausgleichsrücklage mit mindestens 3,6 Mio. € zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Umlagesatzes zur Kreisumlage ist nicht erforderlich. Auch sollte es möglich sein, etwaige weitere Belastungen, z. B. durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage, durch eine erhöhte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Im Gespräch mit den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat der Kreiskämmerer am 24.09.2012 Bedenken gegen eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage aus den Jahresüberschüssen der Vorjahre geäußert und dies u. a. mit der Liquidität des Kreises Warendorf begründet. Diese Bedenken sind nicht stichhaltig:

1. Nach den Übergangsregelungen zum 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist eine nachträgliche Aufstockung der Ausgleichsrücklage nur einmalig, d. h. **nur** mit dem Jahresabschluss 2012 möglich. Wenn die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2012 nicht entsprechend erhöht wird, ist diese Maßnahme für die Folgejahre verbraucht, d. h. die Aufstockung wäre auch dann nicht mehr möglich, wenn die Liquiditätssituation in Folgejahren einen entsprechenden Verbrauch der Ausgleichsrücklage hergeben würde. Mit der Bildung der Ausgleichsrücklage muss keine Aussage dazu erfolgen, in welchem Jahr die Ausgleichsrücklage ggf. in Anspruch genommen werden wird. Schon aus diesem Grunde können wir den Bedenken des Kreiskämmerers nicht folgen.
2. Im Übrigen hat sich die Liquidität des Kreises Warendorf seit der Umstellung auf das NKF exzellent entwickelt. Dies ist im Wesentlichen NKF-bedingt. Der Grund dafür besteht darin, dass das NKF-Umlagevolumen dem Defizit im NKF-Ergebnishaushalt entspricht. Der Ergebnishaushalt weist jedoch in erheblichem Umfang Aufwendungen aus, welchen keine liquiditätsrelevanten Auszahlungen gegenüberstehen. Das betrifft sowohl den Personal- und Versorgungsaufwand, welcher über den Personal- und Versorgungsauszahlungen liegt. Und es betrifft zusätzlich die Abschreibungen, welche im NKF – auch abzüglich der Beträge aus der Auflösung von Sonderposten – regelmäßig deutlich höher sind als die ordentliche Tilgung des Kreises.

Wenn sich, wie laut aktuellem Finanzstatusbericht zum 31.07.2012, in 2012 teilweise Kassenkredite beim Kreis Warendorf ergeben haben, so hängt das nur damit zusammen, dass der Kreis Warendorf mittlerweile rund 7,8 Mio. € an Liquidität einem Kapitalstock zur Abfederung künftiger Pensionslasten zugeführt und dadurch seinem Kassenbestand entzogen hat (die kreisangehörigen Städte und Gemeinden konnten solche Verlagerungen ihrer Liquidität im Übrigen bislang weitgehend nicht vornehmen).

Hinzu kommt, dass der Kreis seine Verschuldung seit der Umstellung auf das NKF deutlich zurückgeführt hat. Die ordentliche Verschuldung betrug am 01.01.2007 noch rund 37,3 Mio. €. Am 31.12.2011 lag sie bei rund 26,1 Mio. €. Auch für die Jahre 2012 und 2013 ist ein weiterer Abbau der Verschuldung um je 1 Mio. € vorgesehen. Auch dies zeigt, dass der Kreis Warendorf über kein Liquiditätsproblem verfügt.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Beibehaltung des Hebesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage ist auch deshalb möglich, weil der Kreis durchaus über Möglichkeiten verfügt, den Hebesatz zur Kreisumlage auch mittelfristig zumindest konstant zu halten:

In diesem Zusammenhang möchten wir zur Ertragsseite des Kreishaushalts zunächst auf die **Übernahme** der Aufwendungen zur **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** durch den **Bund** eingehen. Der Bund beteiligt sich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2012 mit 45 % an diesen Aufwendungen. Diese Quote wird in 2013 auf 75 % angehoben. Nach dem Eckdatenpapier ergibt sich dadurch (und die Verfahrensumstellung) eine Entlastung des Kreishaushalts 2013 um etwa 4,5 Mio. €. Nach den Erläuterungen, die der Kreiskämmerer am 24.09.2012 gegeben hat, wird die vollständige Übernahme der Aufwendungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2014 zu einer weiteren Entlastung des Kreishaushalts um 3,5 Mio. € führen. Schon daher darf erwartet werden, dass sich das Umlagevolumen zur Kreisumlage im nächsten Jahr nicht erhöhen muss.

Personalaufwendungen

Im Eckdatenpapier ist unter Ziffer 3. Personalhaushalt und unter Stellenplan (Seite 5) ausgeführt, dass der Entwurf des Stellenplanes des Kreises 2013 eine deutliche Ausweitung erfahren soll. Zu den 842,5 Stellen des aktuellen Stellenplanes sind nach Ihren Ausführungen weitere 25,5 Stellen erforderlich. 19 dieser Stellen sollen zusätzlich eingerichtet werden, weil der neue Rettungsdienstbedarfsplan diese Stellenvermehrung vorschreibt. „Im Wesentlichen“ sollen die Mehraufwendungen über die Rettungsdienstgebühren refinanziert werden. Weitere Details und Zahlen hierzu werden im Eckdatenpapier nicht genannt.

Es stellt sich für uns die Frage, ob durch eine konsequente Aufgabenanalyse und -kritik, die alle Bereiche des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf erfasst, Personal- und Sachkosten im Rettungsdienst eingespart werden können und dadurch ggf. nur eine reduzierte Stellenausweitung notwendig werden könnte.

Weiterhin entnehmen wir den Ausführungen im Eckdatenpapier, dass weitere Stelleneinrichtungen erforderlich werden, weil beispielsweise das Kommunale Integrationszentrum (RAA) eingerichtet und die Bildungsplanung weiter verstärkt wird. Auch wenn diese Stellen mit Zuweisungen des Landes oder durch andere Erträge refinanziert werden sollen, sollten diese Stellen, soweit noch möglich, erst nach Abschluss einer Aufgabenanalyse und -kritik angemessen besetzt werden.

Sehr geehrter Herr Landrat,

in Anbetracht der leider nur wenigen Daten und Details zu den Personalaufwendungen ist uns eine abschließende qualitative Beurteilung der steigenden Personalaufwendungen nicht möglich, zumal Sie uns mitteilen, dass ein Vergleich zum Vorjahr wegen der Einmaleffekte aus der Integration des

Jobcenters, der haushaltstechnischen Umstellung auf die Brutto-Veranschlagung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zahlreicher Refinanzierungsbeträge „kaum möglich“ ist.

Dies bedeutet im Grundsatz nicht mehr und nicht weniger, als dass wir aktuell im Wesentlichen darauf vertrauen müssen, dass der Kreis Warendorf mit schlanker Personalausstattung die Kreisaufgaben effektiv und effizient wahrnimmt.

Angesichts der sich wieder verschärfenden Haushaltskrise appellieren wir eindringlich an den Kreis, bei den Personalaufwendungen, die nach Abzug der Refinanzierungsmittel für die v. g. zusätzlichen Planstellen um rund 1,17 Mio. € auf insgesamt 57,3 Mio. € (gesamter Personal- und Versorgungsaufwand) ansteigen sollen, alle vertretbaren Möglichkeiten zur Personaleinsparung auszuschöpfen und dadurch auf das „unumgänglich notwendige Maß“ zu reduzieren. Hierbei sollte auch das bewährte Instrument des Abbaus von Leistungsstandards kein Tabuthema bleiben.

Kreishaussanierung

Nach Plänen des Kreises ist vorgesehen, das Kreishaus in Warendorf über einen Zeitraum von 4 Jahren etappenweise gründlich zu sanieren. Erste Pläne zu diesem Sanierungsvorhaben wurden in der Lokalpresse am 20.09.2012 vom Kreiskämmerer vorgestellt. Danach ist vorgesehen, rund 1,6 Mio. € für die Sanierung ab 2013 bereitzustellen, um in mehreren Etappen den Gebäudekomplex wieder in einen „Top-Zustand“ zu bringen. Die energetische Sanierung soll dabei besonders in den Fokus genommen werden. Statt eines kompletten Austausches der Fenster des Verwaltungsgebäudes sollen nur die Scheiben ausgewechselt werden, um Kosten zu sparen. Deutlich verändern soll sich das Gesicht des Gebäudekomplexes zur Waldenburger Straße hin. Nach der aktuellen Planung sollen der Vorplatz und Eingangsbereich komplett neu gestaltet werden.

Für uns steht völlig außer Frage, dass dringende Sanierungsmaßnahmen am Kreishaus zeitnah vorgenommen werden sollten, um die Gebäudesubstanz zu erhalten oder schwerwiegende bauliche Missestände zu beseitigen. Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht des Kreises, dass dies in verschiedenen Etappen über mehrere Jahre verteilt geschehen soll.

Gleichwohl vertreten wir die Auffassung, dass das Gesamtmaßnahmenpaket, welches über einen Zeitraum von 4 Jahren angelegt ist, möglichst auf 5 Jahre ausgedehnt werden sollte. Konkret geben wir daneben zu bedenken, auf die Neugestaltung des Eingangsbereiches und der Außenanlagen angesichts der o. g. Belastungen der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf zu verzichten, um Sparpotenziale zu deren Entlastungen zu generieren.

Ausführungen zum Abschnitt „Umlagegenehmigungsgesetz“

Der Landtag NRW hat inzwischen das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage (Umlagegenehmigungsgesetz) beschlossen. In formeller Hinsicht ist davon auszugehen, dass ein rückwirkender Eingriff des Umlagegenehmigungsgesetzes in bereits vollzogene Verfahrensschritte nicht notwendig ist. Vor diesem Hintergrund halten wir die neue Einleitungsfrist von sechs Wochen nicht für erforderlich, da die Aufstellung Ihres Haushaltsplanentwurfs 2013 nach den bereits festgelegten und feststehenden Terminen erfolgt und somit das Einwendungsverfahren nach § 55 KrO a.F. abzuwickeln ist.

Durch das Umlagegenehmigungsgesetz werden die vertikalen Finanzbeziehungen auf der kommunalen Ebene flexibler gestaltet. Dies ist nichts anderes als eine gelebte gegenseitige Rücksichtnahme bei der Verteilung von Kosten und Lasten in der kommunalen Familie. Genau deshalb sieht das Gesetz vor, dass die kreisangehörigen Gemeinden in den Prozess der Umlagegenehmigung stärker eingebunden werden, indem die Festsetzung der Kreisumlage künftig im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen zu erfolgen hat. Dieses wird helfen, den schwieriger gewordenen Dialog zwischen den Kommunen im kreisangehörigen Raum und den Kreisen zu verbessern. Deswegen soll das Gesetz sicherstellen, dass eine Umlagebemessung in Zukunft noch stärker als bisher unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme erfolgt und dass eine Umlagebemessung auch vorhandene Konsolidierungspotenziale bei den Umlageverbänden stärker in den Blick nimmt.

Neben der Einführung der Genehmigungspflicht des Umlagesatzes der Kreisumlage besteht eine wesentliche Verfahrensänderung dieses Gesetzes darin, dass insbesondere diejenigen, die die Umlage aufzubringen haben, zukünftig um Stellungnahme gebeten werden. Die Stellungnahme ändert noch nichts an der Höhe einer notwendigen Umlage. Sie ist aber ein Instrument, das insbesondere mit den zuvor beginnenden Konsultationen zwischen dem Landrat auf der einen und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf der anderen Seite einen Baustein darstellt, um eine gerechte Verteilung knapper Finanzmittel innerhalb der kommunalen Familie zu gewährleisten.

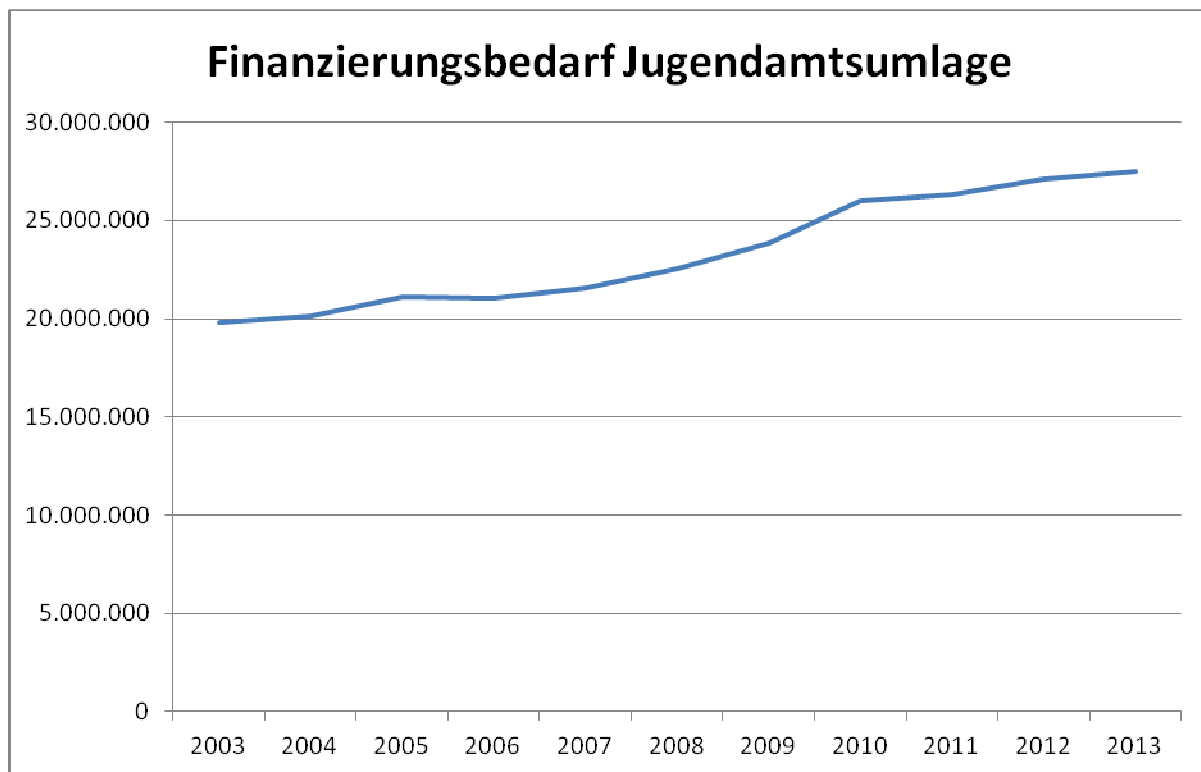
Uns ist durchaus bewusst, dass Sie trotz der Benehmensherstellung aus sachlichen Gründen eine abweichende Entscheidung treffen können. Gleichwohl handelt es sich bei dem "sich ins Benehmen setzen" um eine stärkere Beteiligungsform als eine bloße Anhörung bzw. Stellungnahme, bei der die kreisangehörigen Kommunen lediglich die Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen in das Verfahren einzubringen. Die besondere Bedeutung der Benehmensherstellung wird auch dadurch deutlich, dass den kreisangehörigen Gemeinden auf Wunsch zusätzlich Gelegenheit zur Anhörung gegeben werden muss.

Um die Stärkung der Beteiligungs- und Verfahrensrechte der Umlagezahler künftig auch materiell auszufüllen, reicht es nicht aus, im Rahmen der Benehmensherstellung lediglich eine abstrakte gesamtwirtschaftliche Entwicklung Ihrer Haushaltssituation darzustellen. Vielmehr bitten wir darum, dass Sie uns bei der Aufstellung künftiger Haushalte zusätzliche Informationen zukommen lassen, die über das bisherige Eckdatenpapier hinausgehen. Nur so sind wir dazu in der Lage, Ihre Entscheidungsgrundlagen nachvollziehen zu können, uns konstruktiv damit auseinanderzusetzen und eine sachgerechte Abwägung im Rahmen des Benehmens sicherzustellen. Wir sind zuversichtlich, dass diese Vorgehensweise nicht nur dem ausdrücklichen Gebot der Rücksichtnahme entspricht, sondern zugleich auch eine weitere vertrauensbildende Maßnahme darstellt, die den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht wird.

Jugendamtsumlage

Im Eckdatenpapier wird ein Finanzierungsbedarf für das Jugendamtsbudget in Höhe von 27,5 Mio. € angegeben. Das stellt den höchsten Finanzierungsbedarf dar, der jemals von den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt aufzubringen sein wird. Die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung
2003	19.792.721	
2004	20.114.011	1,62%
2005	21.084.609	4,83%
2006	21.031.608	-0,25%
2007	21.550.974	2,47%
2008	22.573.898	4,75%
2009	23.853.384	5,67%
2010	25.990.859	8,96%
2011	26.313.954	1,24%
2012	27.114.109	3,04%
2013	27.500.000	4,31%



Für die Jahre 2003 bis 2011 sind die Werte aus den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen. Bei den Jahren 2012 und 2013 handelt es sich um die Haushaltsansätze.

Für das Jahr 2012 war vorgesehen, den Finanzierungsbedarf aufgrund der Erstattung von Überzahlungen aus Vorjahren um 2,4 Mio. € zu reduzieren, so dass von den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ein Betrag in Höhe von 24,7 Mio. € aufzubringen war. Wie im Eckdatenpapier angegeben, wird sich der Finanzierungsbedarf jedoch erfreulicherweise um 750 T€ reduzieren, so dass dieser Betrag weiterhin für eine Verringerung des Finanzierungsbedarfs im Jahr 2013 zur Verfügung steht. Somit reduziert sich die Zahllast für die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt auf dann „nur noch“ 26,7 Mio. €.

Der obigen Grafik ist die dramatische Entwicklung des Finanzierungsbedarfs zu entnehmen. In den vergangenen 10 Jahren ist der Finanzierungsbedarf von ursprünglich 19,8 Mio. € im Jahr 2003 auf nun 27,5 Mio. € angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 38,9 %! Aber nicht nur der Finanzierungsbedarf befindet sich auf einem historischen Höchststand. Auch der Hebesatz für die Jugendamtsumlage mit 17,5 % war noch nie zuvor so hoch. Das bedeutet, dass die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt einen immer größeren Anteil an ihren Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen (der sogenannten Umlagegrundlage) für die Jugendamtsumlage an den Kreis Warendorf abführen mussten. Somit verbleibt diesen Städten und Gemeinden trotz teilweiser steigender Einnahmen ein immer geringerer Anteil für die Finanzierung ihrer eigenen Aufgaben.

Daher erneut der dringende Appell, alle Aufwendungen im Jugendamtsbudget kritisch auf den Prüfstand zu stellen und auf das zwingend erforderliche Maß zu reduzieren.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die anhaltende Euro-Staatsschuldenkrise und die neuerliche Rezession im Euroraum belasten zunehmend die Kommunalfinanzen. Trotz teilweiser guter Steuereinnahmen in 2011 und 2012 und dauerhafter strikter Spardisziplin haben wir große Mühe bzw. gelingt es uns nicht, die Finanzen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nachhaltig wieder in Ordnung zu bringen. Noch immer belasten uns vor Ort strukturelle Defizite und dringend notwendige Investitionen müssen verschoben werden. Angesichts hoher Zinslasten, weiter wachsender Zinssatzrisiken und zunehmender Lasten, die wir im Rahmen des demografischen Wandels zu tragen haben, ist die Entlastung unserer Haushalte notwendiger denn je.

Um uns bei dieser extrem schwierigen Aufgabe zu unterstützen, bitte ich Sie im Namen von Frau Bürgermeisterin Kammann und aller übrigen Kollegen, auf die für das Jahr 2013 vorgesehene Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 0,4 Prozentpunkte zu verzichten und unter Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anregungen andere Wege zum Ausgleich des Kreishaushaltes zu finden.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Uwe Strothmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Karl-Uwe Strothmann